

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-0917/07  
von Hiltrud Breyer (Verts/ALE)  
an die Kommission

Betrifft: Geschlechtsspezifisches Lohngefälle in Deutschland

Seit Beginn der Europäischen Union ist das Prinzip des „Gleichen Lohns für gleiche/gleichwertige Arbeit“ in den Verträgen verankert. Trotz umfangreicher EU-Gesetzgebung ist die Lohnungleichheit für Frauen weiter Realität; dies hat selbst die Kommission feststellen müssen. In manchen Mitgliedsstaaten öffnet sich die Schere sogar weiter. Nach neuesten Zahlen ist Deutschland mit einem geschlechtsspezifischen Lohngefälle von 26% Schlusslicht in Europa.

1. Welche Erkenntnisse hat die Kommission darüber, wieso ausgerechnet Deutschland auf dem letzten Platz ist? Sieht die Kommission Lücken in der Umsetzung entsprechender EU-Vorgaben oder in der Durchsetzung? Hat die Kommission den Eindruck, dass Vergehen gegen die EU-Gesetzgebung entsprechend geahndet werden?
2. Hat Deutschland spezielle Schritte unternommen, um das Problem der indirekten Lohndiskriminierung anzugehen (wenn beispielsweise Tätigkeiten, die von hauptsächlich von Frauen ausgeführt werden, niedriger eingestuft werden)?
3. In einem Bericht zur Lohnungleichheit hat die Kommission gute Beispiele aus EU-Mitgliedsstaaten hervorgehoben, unter anderem, dass per Gesetz geregelt ist, dass Sozialpartner in Tarifverhandlungen die Lohnungleichheit einbeziehen müssen, zum Beispiel durch ein eigenes Tarifkapitel. Ist dies in Deutschland der Fall? Entsprechen die deutschen Tarifverträge den europarechtlichen Vorgaben zur Diskriminierungsfreiheit? Wenn nein, sieht die Kommission hier Verbesserungsbedarf?
4. Andere Maßnahmen, die gelobt werden, sind die Überwachung der Lohnungleichheit in Unternehmen seitens der Arbeitgeber durch jährliche Berichte und Aktionspläne. Wird dies in Deutschland durchgeführt? Wenn nein, sieht die Kommission Handlungsbedarf?
5. Gibt es in Deutschland spezielle Regeln und Kriterien, damit Tätigkeiten und Arbeitsbereiche als neutral eingestuft werden und so Lohndiskriminierung verhindert wird? Falls nicht, sieht die Kommission Handlungsbedarf?
6. Welche Schritte auf europäischer Ebene zieht die Kommission in Betracht, um das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu bekämpfen? Wird sie neue Gesetze vorschlagen?

P-0917/07DE  
Antwort von Herrn Špidla  
im Namen der Kommission  
(21.3.2007)

Im Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010<sup>1</sup> hat die Kommission mehrere prioritäre Aktionsbereiche für die Gleichstellung genannt; der erste Aktionsbereich betrifft die gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer. Eines der wichtigsten Ziele in diesem Bereich ist die Beseitigung der Einkommensunterschiede von Frauen und Männern.

In diesem Zusammenhang weist die Kommission darauf hin, dass sie 2007 eine Mitteilung über die Einkommensunterschiede von Frauen und Männern veröffentlichen wird.

Diese Mitteilung wird derzeit ausgearbeitet. Sie soll im wesentlichen die vorhandenen Daten über Einkommensunterschiede präsentieren, die Gründe für diese Unterschiede aufführen, bestehende Maßnahmen und daraus zu ziehende Schlüsse beschreiben und mögliche Maßnahmen zur Beseitigung der Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen vorschlagen.

Zur Vorbereitung dieser Mitteilung haben zwei Gruppen unabhängiger Experten im Auftrag der Kommission zwei Berichte ausgearbeitet, in denen die Gründe für die Einkommensunterschiede dargestellt und die politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten erläutert werden.

Die Kommission übermittelt die betreffenden Berichte direkt an die Frau Abgeordnete und an das Generalsekretariat des Parlaments.

Allgemein möchte die Kommission die Frau Abgeordnete darauf hinweisen, dass es sich um ein komplexes Phänomen mit vielschichtigen Ursachen handelt.

Der Kommission sind keine Lücken bei der Umsetzung oder Anwendung der Gemeinschaftsrichtlinien zur Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen oder zur Umsetzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Deutschland bekannt.

---

<sup>1</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010, KOM(2006) 92 endg.